



## Ihr Amtsgericht informiert zum Erbscheinverfahren:

Das Amtsgericht Wittlich ist für die Erteilung des Erbscheins zuständig, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Bezirk des Amtsgerichts Wittlich hatte.

### Sprechzeiten zur persönlichen Vorsprache beim Nachlassgericht:

**Montag bis Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr**  
**Donnerstag auch von 13.30 – 15.30 Uhr**  
**(bitte beachten Sie die**  
**pandemiebedingt geänderten**  
**Öffnungszeiten)**

Telefon: 06571 101-0 (Zentrale)

<b>Ansprechpartner:</b>	<b>Durchwahl:</b>
Herr Warken	- 123
Frau Sözen	- 124

### Zur Antragstellung vereinbaren Sie bitte telefonisch mit uns einen Termin.

Ein Erbschein wird nur auf Antrag erteilt. Der Antrag kann nur vor dem Nachlassgericht oder einem Notar gestellt werden. **Die Einreichung eines einfachen schriftlichen Antrags ist nicht ausreichend.**

Bei Antragstellung ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

#### ■ **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt ist der Erbe. Sind mehrere Miterben vorhanden, reicht es aus, wenn ein Miterbe den Antrag auf Erteilung eines gemeinschaftlichen Erbscheins stellt. Wird der Antrag nicht von allen Erben gestellt, kann der Antragsteller für **sämtliche Miterben Vollmachten** zur Durchführung des Erbscheinverfahrens beim Nachlassgericht vorlegen<sup>1</sup> und angeben, dass die Erben die Erbschaft angenommen haben.

Werden keine Vollmachten vorgelegt, verzögert sich die Erteilung des Erbscheins, da dann alle Miterben schriftlich anzuhören sind.

<sup>1</sup> Vordruck, siehe Anlage 1

## ■ Angaben und notwendige Unterlagen

Hat der Erblasser ein **notarielles Testament** oder einen **Erbvertrag** hinterlassen, ist in der Regel kein Erbschein erforderlich. Grundsätzlich genügt in diesen Fällen eine beglaubigte Abschrift der Verfügung von Todes wegen mit Eröffnungsprotokoll als Erbnachweis.

**Privatschriftliche Testamente** sind **im Original** beim Nachlassgericht zur Eröffnung abzuliefern.

Hat der Erblasser keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen, gilt die **gesetzliche Erbfolge**. Die Erben müssen das Verhältnis angeben, auf dem ihr Erbrecht beruht (verwandtschaftliche Beziehung, Familienstand, Güterstand).

Diese Angaben sind durch Vorlage folgender Urkunden (im Original oder in öffentlich beglaubigter Form) nachzuweisen:

- Sterbeurkunde des Erblassers,
- Familienstammbuch oder
- sämtliche Geburts- bzw. Abstammungsurkunden, die die Verwandtschaft der Erben mit dem Erblasser nachweisen.
- Heiratsurkunde bei Ehegattenerbrecht.
- Die Sterbeurkunden sämtlicher Personen, die als (Mit-) Erben in Betracht gekommen wären, wenn sie den Erbfall erlebt hätten.
- War der Erblasser geschieden, so ist das Scheidungsurteil vorzulegen.

Zur Abklärung im Einzelfall wird dringend empfohlen, sich schon vor der Antragstellung mit der Nachlassabteilung in Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Unterlagen zum Termin mitgebracht werden.

Zur Kostenberechnung ist der Wert des Nachlasses (Vermögen nach Abzug der Schulden) unter Verwendung der Nachlassaufstellung<sup>2</sup> anzugeben.

Weitere Hinweise zum Thema Erbrecht finden Sie in der in der Broschüre des Ministeriums der Justiz unter:

<http://www.mjv.rlp.de/Service/Broschueren/>

---

<sup>2</sup> siehe Anlage 2

Miterbin/Miterbe: (Vor- und Nachname)	Ort und Datum:
Anschrift:	

Amtsgericht Wittlich  
- Nachlassgericht -  
Kurfürstenstraße 63  
54516 Wittlich

### Vollmachterteilung für das Erbscheinverfahren nach

\_\_\_\_\_, verstorben am \_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

**Aktenzeichen** (falls schon vorhanden und bekannt):

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehender Nachlasssache bevollmächtige ich hiermit

Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname, sowie Anschrift

mich in dem obigen Erbscheinverfahren zu vertreten.

- Ich bitte um Übersendung einer beglaubigten Abschrift des Erbscheins.
- Ich verzichte auf die Übersendung einer beglaubigten Abschrift des Erbscheins

Mit freundlichen Grüßen

-----  
(Vorname, Name)

Aktenzeichen	<b>Nachlassaufstellung</b>
Nachlasssache	
_____	_____
(Vor-, Familien-, ggf. Geburtsname)	(Todesstag)

Sollte bei den einzelnen Abschnitten der Raum für Ihre Eintragungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte eine besondere Anlage bei.

**Bitte geben Sie jeweils nur den Wert an, mit dem der Erblasser beteiligt war.**

I. Nachlassmasse		EUR
1.	<b>Guthaben</b> bei Banken, Spar- u. Bausparkassen, Postbanken usw. (Bestätigungen beifügen) und <b>Bargeld</b> am Todestag	
2.	<b>Wertpapiere</b> (Kurswert am Todestag; Kurswertberechnungen beifügen)	
3.	<b>Wertvolle Gegenstände</b> des persönlichen Gebrauchs, Kunstgegenstände, Schmuck, Gold- u. Silbersachen	
4.	<b>Sterbegelder, Lebensversicherungen</b> und andere Versicherungen (soweit sie in den Nachlass fallen, d.h. nicht zu Gunsten einer bestimmten Person abgeschlossen wurden)	
5.	<b>Fahrzeuge</b> (Marke, Typ, Baujahr u. Kilometerstand angeben)	
6.	<p><b>Grundstücke</b>, Wohnungseigentum, Erbbaurechte (Kopie der Brandversicherungspolice beifügen)</p> <p><b>Eingetragen im Grundbuch von</b> ..... <b>Blatt</b> .....</p> <p>Verkehrswert (=Verkaufswert - falls nicht bekannt, bitte schätzen, Einholung Gutachten nicht erforderlich)</p> <p><b>Der Anteil des Verstorbenen beträgt:</b>      (z.B. ½ , ¼ etc.)      <b>-Wert Anteil</b> →</p> <p>Nähere Angaben zum Grundbesitz:</p> <p>Lage, Nutzungsart: .....</p> <p>Grundstücksgröße/m<sup>2</sup> .....</p> <p>Brandversicherungswert 1914 .....Mark      Herstellungsjahr .....</p> <p>(aus der Feuerversicherungspolice zu entnehmen)</p>	
7.	<p><b>Erwerbsgeschäft</b>, Handelsgeschäft, Handwerksbetrieb (Kopie des Betriebseinheitswertbescheides u. der letzten Bilanz beifügen)</p> <p>Ist die Firma im Handelsregister eingetragen?    <input type="checkbox"/> Nein    <input type="checkbox"/> Ja; Amtsgericht .....</p>	
8.	<b>Sonstiger Nachlass</b> , z.B. Beteiligung an Gesellschaft, Erbengemeinschaft, Forderungen gegen Dritte, sonstige Sachen und Rechte (nähere Bezeichnung)	
<b>Summe I</b>		

II Nachlassverbindlichkeiten		EUR
1.	<b>Darlehen</b> (offener Saldo am Todestag), Grundschulden, Hypotheken, Rentenschulden oder Reallasten (lastend auf dem Grundeigentum nach Abschnitt I.6) <b>Achtung:</b> Bei Grundschulden ist nur die Höhe der zugrunde liegenden noch offenen Forderung zum Todestag anzugeben. <b>Bitte Belege beifügen.</b>	
2.	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> , auch Steuerrückstände, Geschäfts- u. landwirtschaftliche Betriebsschulden unter Angabe des Zinssatzes und des Schuldgrundes	
3.	<b>Krankheits- und Arztkosten</b> , soweit sie nicht von einem anderen, insbesondere einer Krankenkasse, ersetzt werden (Restbetrag)	
		<b>Summe II</b>

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben und bin bereit, die Richtigkeit durch Vorlage von Belegen nachzuweisen.

Ich gebe meine Zustimmung zur Einholung einer Auskunft beim Finanzamt über den Wert der Nachlassgegenstände.

An das  
Amtsgericht Wittlich  
– Nachlassgericht -  
Kurfürstenstraße 63  
54516 Wittlich

Ort und Datum

Unterschrift

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Nachlassverzeichnisses

### Vorbemerkung:

Das Nachlassverzeichnis wird benötigt, um den **Wert des Nachlasses für die Gebührenberechnung ermitteln zu können**. Als Stichtag für den Nachlasswert ist der Todestag maßgebend.

### Abschnitt I:

Punkt I.1	Hier sind alle Bank- und Sparguthaben unter Angabe der Bank und Kontonummer zu dem oben genannten Stichtag anzugeben. Zu beachten ist, dass auch eventuelle Gemeinschaftskonten (Und- bzw. Oder-Konten) anzugeben sind. Das Anteilsverhältnis des Erblassers ist anzugeben. <b>Sie können sich die Angabe dieser Kontostände vereinfachen, wenn Sie bei Ihrer Bank eine Kopie der Mitteilung an die Erbschaftssteuerstelle (Finanzamt) fertigen lassen und diese Kopie dem Nachlassverzeichnis beifügen.</b>
Punkt I.2	Hier bitte Wertpapiere wie z.B. Aktien und Fonds angeben, soweit sie nicht bereits unter Punkt 2 aufgeführt wurden. Hinsichtlich des Anteilsverhältnisses und des Stichtages gilt das bereits oben Erwähnte.
Punkt I.3	Hier sind nur besonders wertvolle Gegenstände (insbesondere Schmuck, Kunstgegenstände, Teppiche und Pelze) aufzuführen. <b>Eine detaillierte Auflistung des Hausrates ist nicht erforderlich.</b>
Punkt I.4	Sterbegelder der Krankenkasse, Beihilfestelle oder Arbeitgeber. <b>Lebensversicherungen sind nur dann anzugeben, wenn im Versicherungsfall kein Begünstigter namentlich angegeben ist.</b> Im Zweifelsfall legen Sie eine Kopie des Versicherungsscheins bei oder fragen bei Ihrer Versicherungsgesellschaft nach.
Punkt I.5	Hier soll der aktuelle Verkehrswert (Verkaufswert) angegeben werden, soweit er Ihnen bekannt ist. <b>Dieser kann auch beim Vertragshändler erfragt werden.</b>
Punkt I.6	Sofern der Erblasser nicht Alleineigentümer war, ist <b>nur der Anteil</b> des Verstorbenen als Wert anzugeben. <b>Handelt es sich bei dem Grundbesitz um Wohnungseigentum wird die Wohnfläche in qm benötigt. Der Quadratmeterpreis kann evtl. bei der Hausverwaltung oder Ihrer Hausbank erfragt werden.</b>
Punkt I.7	Sofern zum Nachlass ein Handelsgeschäft (Einzelkaufmann, KG, OHG oder GmbH) oder eine entsprechende Beteiligung hieran gehört, ist hier der Verkehrswert (Verkaufswert – evtl. beim Steuerberater erfragen) und das Anteilsverhältnis anzugeben.
Punkt I.8	Hier sind u.a. Beteiligungen an Genossenschaften (z.B. Volksbanken, Baugenossenschaften) oder Anteile an einer noch nicht auseinandergesetzten Erbgemeinschaft (z.B. an Grundbesitz) und weiterer Nachlass anzugeben, der unter den vorstehenden Punkten nicht zuzuordnen war.

### Abschnitt II:

Punkt II.1	Hier können Darlehen angegeben werden, die durch Grundschulden oder Hypotheken gesichert sind, und zwar soweit diese noch valutieren (d.h. noch nicht vollständig zurückgezahlt sind). Der Nachweis kann durch Vorlage eines aktuellen Darlehenskontoauszuges oder einer Bestätigung des Kreditinstitutes erfolgen. Hierbei ist auch das Anteilsverhältnis des Erblassers mit anzugeben und der Stichtag - wie oben erwähnt - zu berücksichtigen.
Punkt II.2	Hier können sonstige Schulden (Kredite, Steuerrückstände, u.a.) eingetragen werden, Belege sind beizufügen. Steht ein Steuerbescheid noch aus, fügen Sie den durch den Steuerberater ermittelten Betrag in Kopie bei.
Punkt II.3	Hier sind Arzt- und Krankheitskosten, die nicht übernommen wurden, anzugeben. Fügen Sie den Beleg nebst einer evtl. teilweisen Erstattungsmitteilung der Krankenkasse/Beihilfestelle bei.